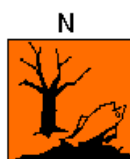


1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	1K Zinkstaubprimer
Firmenbezeichnung	Dold AG Hertistrasse 4 CH-8304 Wallisellen Telefon: +41 / 44 / 877 48 48 Fax: +41 / 44 / 877 48 62 Email: info@dold.ch Internet: www.dold.ch
Auskunftgebender Bereich	Labor Dold +41 44 877 48 37
Notrufnummer	Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145
Verwendung	577 Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung RL 67/548/EWG	R10 N; R50/53
ATP-Stand:	30, 31
R-Sätze nach EU	R10: Entzündlich. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gefahrensymbol nach EU

N: Umweltgefährlich

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert)	7440-66-6	231-175-3	030-001-00-1	F; R15- 17 N; R50- 53	>= 50.0 Gew%
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	030-013-00-7	N; R50- 53	2.5 - 10.0 Gew%
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	265-199-0	649-356-00-4	Carc. Cat. 2; R45 Xn; R65 Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65	2.5 - 10.0 Gew%
Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4 202-849-9	601-023-00-4	F; R11 Xn; R20	2.5 - 10.0 Gew%
Xylol	1330-20-7	215-535-7	601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	2.5 - 10.0 Gew%
2-Butanonoxim	96-29-7	202-496-6	616-014-00-0	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	< 2.5 Gew%
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	202-436-9	601-043-00-3	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51- 53	< 2.5 Gew%
Mesitylen	108-67-8	203-604-4	601-025-00-5	R10 Xi; R37 N; R51- 53	< 2.5 Gew%
Propylbenzol	103-65-1	203-132-9	601-024-00-X	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51- 53	< 2.5 Gew%

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl
Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
-------------------------------------	--

Vorsichtsmaßnahmen	Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Lagerungshinweise	Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 25–35 °C Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethylbenzol
 Deutschland

Bemerkung	EU, H, 13
Spitzenbegrenzung	2(II)
Wert / ppm	100
Wert / mg/m ³	440
Ausgabe / Datum	12/07
Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m ³	442
	Langzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m ³	884
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

Xylol

Deutschland	Bemerkung	DFG, H
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m ³	440
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m ³	221
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m ³	442
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

1,2,4-Trimethylbenzol

Deutschland	Bemerkung	DFG, EU, Y
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	20
	Wert / mg/m ³	100
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m ³	100
	Langzeitwert / ppm	20
	Quelle	EU-OEL

1,3,5-Trimethylbenzol

Deutschland	Bemerkung	DFG, EU, Y
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	20
	Wert / mg/m ³	100
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt / °C	25 °C
Zündtemperatur	465 °C
Explosionsgefährlichkeit	ja
Explosionsgrenze	
unterer Grenzwert:	1.3
oberer Grenzwert:	7.5

Dichte	2.87 g/cm ³ 2.87 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich
pH-Wert	
Temperatur:	-
Auslaufzeit / sec	60 S
Meßart:	4 DIN EN ISO 2431
Bechertyp:	4 DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung	<3%
Lösemittelgehalt	12%
Festkörperanteil	88%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)
Thermische Zersetzung	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Zu vermeidende Stoffe	Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.
Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Reizwirkung Haut	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.
Reizwirkung Auge	Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.
Angaben zur Hautresorption	Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Erfahrungen aus der Praxis	Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Sonstige Angaben (Kap. 11)	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
---	--

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Abfallschlüssel** Abfallschlüssel Nr. 080111
- Abfallart** Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.
- Entsorgungshinweise (allgemein)** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Entsorgung von ungereinigten Verpackungen** Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport GGVS/ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
UN-Nummer	1263	1263	1263
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Bezeichnung des Gutes	FARBE	FARBE	
Proper Shipping Name		PAINT	Paint
Gefahrzettel	3	3	3 – Flammable Liquid
Gefahrenzahl	30		
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	F1		
SP 640	640E		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
EmS-Nr.		F-E;_S-E	
marine pollutant		0: Non marine pollutant	
Staukategorie		A	
Bemerkung		(including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)	

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbol nach EU



N: Umweltgefährlich

enthält

2-Butanonoxim
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

R-Sätze nach EU

R10: Entzündlich.
 R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze nach EU

S23: Aerosol nicht einatmen.
 S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften**Beschäftigungsbeschränkungen**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

2

VbF-Klasse

A II

VOC-Gehalt

EU (g/l): 338

CH (g/kg): 117

sonstige Vorschriften Kap. 15

3208.9000

Bemerkung:

Zolltarifnummer

ja (Richtlinie 2002/95/EG)

Bemerkung:

RoHS-Konformität

Decopaint-Richtlinie

2004/42/IIA(g)350(2010)<340

16. SONSTIGE ANGABEN**R-Sätze der Inhaltsstoffe**

R10: Entzündlich.

R11: Leichtentzündlich.

R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R17: Selbstentzündlich an der Luft.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R38: Reizt die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R46: Kann vererbare Schäden verursachen.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets

Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

**Verarbeitungshinweise/Techn.
Merkblatt**

Technisches Merkblatt beachten.

**Änderung gegenüber der letzten
Fassung**

Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.